

Lukas und sein Libell

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **5 (1865)**

Heft 19

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schmachten, Seufzen und Tremuliren, das man für ein Kennzeichen des Kunstgesangs hielt, ist seltener geworden; man hört wieder natürlichen Vortrag und edlere Tonbildung. Und an die Stelle so vieler Liedlein mit obligater Klavierbegleitung, welche auf kurze Zeit die Ohren kitzelten, um dann, nachdem sie ihr trauriges Werk der musikalischen Verbildung vollzogen hatten, spurlos zu verschwinden, sind nun auch an manchen Orten bessere Gesänge getreten. Dieses Beispiel wird auch auf den Volksgesang wohlthätig einwirken.

(Fortsetzung folgt.)

Lukas und sein Libell.

So eben haben wir das Libell von Lukas, von dem die schweiz. Lehrerzeitung so viel Aufhebens gemacht hat, gelesen. Das Buch ist gut geschrieben und interessant, insofern es eine ganze Menge historischer Notizen über Schule und Schulzwang aus England, Frankreich, Belgien u. zum Besten giebt und namentlich mittheilt, daß im Lande der Bürokratie, in Preußen, es in einigen Gegenden, z. B. in der Provinz Brandenburg selbst, noch ganz junkerlich aussieht und das gemeine Volk trotz dem Schulzwang, wie aus offiziellen Berichten dargethan wird, noch sehr zurück ist. Merkwürdig ist es immerhin, daß obige Länder und Amerika den Schulzwang gar nicht kennen und nichts von demselben wissen wollen, und daß der deutsche Genius denselben allein ausgeheckt zu haben scheint, in Folge dessen er nun auch in der freien Schweiz schönstens florirt. Letzteres läßt sich dadurch erklären, daß ein freies, demokratisches Volk eben auch allein im Stande ist, sich aus freien Stücken, wo es gerade zur Erhaltung der Freiheit und im Interesse derselben nöthig zu sein scheint, eine Art Selbstbeschränkung aufzulegen, wie das beim Schulzwang, den Lukas ein modernes Stück Tyrannei nennt, in der That gemacht wird. Interessant müßte es gewesen sein, wenn lezthin im statistischen, internationalen Kongreß in Bern gerade die Frage vom Schulzwang auch behandelt und die Gründe und Gegen Gründe Seitens der Schweizer und Ausländer angehört worden wären. Doch seien wir immerhin froh, daß die Lukas'sche Schmähchrift hier bei uns unvorbereiteten Boden findet und daher an uns Schweizern spurlos

vorübergehen wird. Die Institution des Schulzwanges ist hier zu Lande so unzertrennlich mit dem Begriff von wohleingerichtetem Schulwesen, daß trotz dem Geschrei einzelner ultramontaner Finsterlinge kein vernünftiger Mensch je an die Aufhebung jener für uns so wohlthätigen Einrichtung denken wird. Schlafen sie also deswegen nur ganz ruhig, Herr Scherr, und lassen Sie sich darüber keine grauen Haare wachsen! Es ist gewiß in dieser Beziehung keine Gefahr vorhanden, außer wenn wir sie etwa selbst unbedachtamer Weise heraufbeschwören!

Mittheilungen.

Bern. Verhandlungen der Vorsteherchaft der Schulsynode vom 18. September; anwesend: Alle Mitglieder mit Ausnahme der Herren Fricke und Lehner.

1) Mittheilung der Erziehungsdirektion über das ihr seiner Zeit zugesandte Besoldungsprojekt (Nr. 4 des „Schulfreund“). Sie spricht sich im Allgemeinen dahin aus, daß dasselbe eine wohlgedachte Arbeit sei, welche den obern Behörden ein willkommenes Material zum Vorgehen in dieser Angelegenheit darbiete, und daß die finanzielle Besserstellung der Lehrer überhaupt nur noch eine Frage der Zeit sei, welcher sie ihre fortlaufende Aufmerksamkeit widmen werde.

2) Einladung der gemeinnützigen, ökonomischen, chirurgisch-medizinischen Gesellschaft und des kantonalen Pastoralvereins an die Lehrerschaft des Kantons zur gemeinsamen Bestreitung der Branntweinpest. Es wird beschlossen, Seitens der Schulsynode, so viel an ihr sein kann, zur Mitwirkung die Hand zu bieten, zu diesem Behuf an dem Manifest, welches von den vereinigten Gesellschaften an alle Kantonsbürger erlassen werden soll, Theil zu nehmen, an der Delegirtenversammlung durch die Herren Seminarlehrer König und Schulinspektor Egger sich vertreten zu lassen und an der Ausschreibung der Preisaufgabe „Ueber die Ernährung der arbeitenden Klasse“ sich, so viel an ihr sein kann, zu betheiligen.

3) Beschwerdeführung der Kreissynode Aarberg wegen Beschränkung der Portofreiheit. Es soll ein Versuch gemacht werden, durch die zuständigen Behörden sich das Recht der Portofreiheit zu wahren und, wo möglich, zu erweitern.